



DR. FRANZ LÖSCHNAK
BUNDESMINISTER FÜR INNERES

II-11567 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

70.010/7-III/11/93

Wien, am 10. November 1993

An den
Präsidenten des
Nationalrates
Dr. Heinz Fischer
Parlament
1017 W i e n

5249/AB

1993 -11- 15

zu 5402 J

Die Abgeordneten Dr. Khol und Kollegen haben an mich am 13. Oktober 1993 die schriftliche Anfrage, Nr. 5402/J-NR/93, betreffend "den durch den Vollzug des Aufenthaltsgesetzes für die österreichischen Vertretungsbehörden im Ausland anfallenden zusätzlichen Arbeitsanfall" mit folgendem Wortlaut gerichtet:

- "1) Wie viele Anträge auf Erhalt einer Aufenthaltsgenehmigung wurden seit 1. Juli 1993 bei österreichischen Vertretungsbehörden im Ausland gestellt?
- 2) Wie verteilen sich diese Anträge, soweit sie die monatliche Zahl von 20 überschritten haben, auf die einzelnen Vertretungsbehörden?
- 3) In wie vielen Fällen wurde an österreichische Vertretungsbehörden im Ausland das Ersuchen gerichtet, für die Entscheidung über eine Aufenthaltsgenehmigung Erhebungen durchzuführen?

- 2 -

- 4) Beabsichtigen Sie, im Gegenzug zu jenen Personaleinsparungen, die Sie bei den fremdenpolizeilichen Behörden erzielen, Dienstposten des Innenministeriums für die Bearbeitung des mit dem Aufenthaltsgesetz verbundenen zusätzlichen Arbeitsanfalls den am meisten betroffenen österreichischen Vertretungsbehörden im Ausland zur Verfügung zu stellen?
- 5) Wie hoch schätzen Sie auf Grund der nun gesammelten Erfahrungswerte den zusätzlichen Personalbedarf zur Bearbeitung der Aufenthaltsanträge an den österreichischen Vertretungsbehörden im Ausland ein?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Fragen 1,2 und 3:

Diese Frage wurde wortgleich in der Anfrage Nr. 5400/J, Frage 1, an den Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten gestellt. Da diese Frage vor allem den konkreten Vollzug bei den Vertretungsbehörden betrifft, und vom Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten dazu eine weltweite Erhebung in die Wege geleitet wurde, wird auf die Beantwortung zur Anfrage Nr. 5400/J verwiesen.

Zu Frage 4:

Bei den Fremdenpolizeibehörden gibt es keine "Personaleinsparungen", da aufgrund des Wegfalls eines Teiles der Sichtvermerksangelegenheiten nunmehr die seit Jahren in den Hintergrund getretene Tätigkeit der verstärkten Kontrolle illegaler Einreisen, der konzentrierten Verfolgung illegaler Schleppertätigkeit, der Kontrolle illegaler Massenquartiere und der Hilfeleistung im Zusammenhang mit illegaler Ausländerbeschäftigung jener Stellenwert eingeräumt werden kann, der im Interesse der Gesamtreform

- 3 -

des Fremdenwesens notwendig ist. Im Zusammenhang mit den Vorbereitungen für das Budget 1994 wurden aber Planstellen für den Planstellenbereich des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten zusätzlich vorgesehen, um die in Rede stehenden Aufgaben bewältigen zu können. Eine "Zurverfügungstellung" von Planstellen erübrigt sich daher im Hinblick auf diese Vorgangsweise bei der Budgeterstellung.

Zu Frage 5:

Da es sich in diesem Zusammenhang um eine Frage der inneren Organisation des Ressortbereichs des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten handelt, ist mir eine Beantwortung nicht möglich.

Frank G. L.